



HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2024

Plenum

Wahlvorschlag

Fraktion der SPD

Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Landespersonalkommission

Nach § 99 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218, 508), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 348), wählt der Hessische Landtag sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder für die Landespersonalkommission nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Fraktion der SPD schlägt folgende Abgeordnete für die Wahl vor:

Mitglied:

Abg. Marius Weiß

Stellvertretendes Mitglied:

Abg. Sebastian Sack

Wiesbaden, 5. Februar 2024

Kanzlei des Landtags